BStU
000201

. das möglichst genaue Erfragen der Umstände der Wahrnehmung bei Beachtung möglicher Verfälschungsfaktoren.

In der Literatur[1] ist darauf verwiesen, daß mitunter die Fähigkeit des Befragten zur sprachlich richtigen Wiedergabe einer Wahrnehmung eingeschränkt ist (z. B. bei mangelnder Intelligenz, bei starker emotionaler Erregung). Das erhöht die Gefahr, daß der Untersuchungsführer sprachliche Ungenauigkeiten in der Aussage des Befragten mit seinen Worten ausfüllt. Es muß vermieden werden, daß dadurch beweiserhebliche Details der Wahrnehmung verfälscht werden.
Diese Forderungen sind vor allem bei der Dokumentierung der Aussagen des Befragten im Befragungsprotokoll (bzw. des Zeugen im Zeugenvernehmungsprotokoll) zu beachten.

- In Abhängigkeit von den politisch-operativen Erfordernissen und den gegebenen örtlichen und zeitlichen Bedingungen sind die Modalitäten der Durchführung der Gegenüberstellung zu bestimmen. Insbesondere

. ist die im Einzelfall geeignetste Form der Durchführung festzulegen;

Das betrifft besonders die Entscheidung, ob der identifizierenden Person der Verdächtige gemeinsam in einer Gruppe mit 3 - 4 Vergleichspersonen oder einzeln in der Aufeinanderfolge mit den einzelnen Vergleichspersonen vorgestellt werden soll. Es ist auch zu entscheiden, ob die Gegenüberstellung offen oder gedeckt erfolgen soll.
Eine gedeckt durchzuführende Gegenüberstellung zum Zwecke der Identifizierung Verdächtiger muß so vorbereitet werden, daß die Ergebnisse dieser gedeckten Gegenüberstellung beweismäßigeverwendet werden kann. Die Ansicht von Friedrich, nach Möglichkeit im Anschluß an jede gedeckt durchgeführte Gegenüberstellung eine offene Gegenüberstellung durchzuführen, "um den Beweiswert der Identifizierung zu erhöhen",[2] halten wir für falsch. Es muß vielmehr gesichert werden, daß die Originalität des Wiedererkennungsvorgangs bei der Gegenüberstellung gesichert bleibt. Eine nach einer gedeckt durchgeführten Gegenüberstellung erneute offene Gegenüber-

1 Vgl. Friedrich, a. a. O., S. 122
2 Friedrich, a. a. O., S. 153

KOPIE BStU

Kopie BStU
AR 8